

Leben ohne Strom

Energiesperrungen als Thema in der Sozialen Arbeit

CLAUDIUS OHDER,

BIRGITTA STICHER,

SARAH GEISSLER,

CARLIS HORN, ANNA WILL

Prof. Dr. Claudius Ohder ist Hochschullehrer für Kriminologie an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin.

claudius.ohder@hwr-berlin.de

Prof. Dr. Birgitta Sticher ist Hochschullehrerin für Psychologie und Führungslehre an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin.

birgitta.sticher@hwr-berlin.de

Sarah Geißler, Carlis Horn und Anna Will sind Mitarbeiterinnen im vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Forschungsprojekt »Katastrophenschutz-Leuchttürme«.

www.kat-leuchtturm.de

Die Zahl der Haushalte, die ihre Stromrechnung nicht mehr bezahlen können, ist stark gestiegen. Rund eine halbe Million Menschen dürften inzwischen in Deutschland mit diesem Armutssproblem konfrontiert sein. Eine Studie untersuchte, wie diese Menschen leben und wie ihnen wirksam und dauerhaft geholfen werden kann.

Die Verfügbarkeit von elektrischer Energie ist, vergleichbar mit der Versorgung mit Wohnraum, eine wichtige Bedingung für gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe. Entsprechend unterliegt der Bereich der Energieversorgung besonderen rechtlichen Regelungen, die eine Grundversorgung der Bürgerinnen und Bürger sichern sollen.

So verpflichtet die Richtlinie 2009/72/EG die EU-Mitgliedsstaaten dazu, Maßnahmen zu ergreifen, um Energielieferungen an schutzbedürftige Kunden sicherzustellen. »In diesem Zusammenhang definiert jeder Mitgliedstaat das Konzept des >schutzbedürftigen Kunden<, das sich auf Energiearmut sowie unter anderem auf das Verbot beziehen kann, solche Kunden in schwierigen Zeiten von der Energieversorgung auszuschließen.« (1) Als Alternative werden energiepolitische Aktionspläne oder Leistungen im Rahmen der sozialen Sicherungssysteme genannt, um die Stromversorgung für schutzbedürftige Kunden zu gewährleisten.

In der Bundesrepublik Deutschland besteht kein grundsätzliches Verbot der Unterbrechung von Energielieferungen an Privatkunden. Der Schutz vor Abschaltungen für einkommensschwache Haushalte soll vielmehr über das Sozialrecht sichergestellt werden. (2)

Für 2011 hat die Bundesnetzagentur deutschlandweit Zahlen zu Unterbrechungsandrohungen, Unterbrechungsbeauftragungen und tatsächlich durchgeführten Versorgungsunterbrechungen erhoben, die belegen, dass eine Versor-

gung finanziell schwacher Haushalte mit Energie nicht gesichert ist. Es wurden circa sechs Millionen Sperrungen gegenüber Kunden angedroht, in etwa 1,25 Millionen Fällen wurden Versorgungsunterbrechungen vom Lieferanten beauftragt und zu tatsächlich durchgeführten Sperrungen durch den Netzbetreiber kam es in rund 312.000 Fällen. (3) Aktuellere Zahlen liegen nur für einzelne Kommunen und Bundesländer vor. Beispielsweise erhielten 2012 in Berlin 92.000 Kunden Sperrandrohungen und in 19.000 ist es zu Absperrungen gekommen. (4)

Ein kontinuierliches Monitoring findet nicht statt. Jedoch gilt als sicher, dass die Zahl von Haushalten mit Zahlungsrückständen und daraus resultierenden Versorgungsunterbrechungen in den vergangenen Jahren stark gestiegen ist. Ein wesentlicher Grund dafür ist, dass die Sozialleistungen mit den tatsächlichen Energiekosten nicht Schritt gehalten haben. So beträgt der Anteil für Energie und Wohnungsinstandhaltung am aktuellen Regelsatz beim Arbeitslosengeld II 32,68 Euro. Tatsächlich belaufen sich schon bei einem für einen Eipersonenhaushalt moderaten Jahresverbrauch von 1.500 kWh die monatlichen Abschlagszahlungen auf etwa 38 Euro. Einkommensschwache Haushalte stehen folglich vor der Notwendigkeit, steigende Energiekosten durch Einsparungen zu kompensieren. Wo dies nicht gelingt, sind Zahlungsrückstände die Folge.

Das Verfahren bei Unterbrechungen der Stromversorgung wird in Deutschland durch § 19 der Stromgrundver-

sorgungsverordnung (StromGVV)5 geregelt. Danach ist der Grundversorger berechtigt, den zuständigen Netzbetreiber mit der Unterbrechung der Grundversorgung zu beauftragen, wenn ein Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen trotz Mahnungen nicht nachkommt.

Allerdings bestehen für eine Abschaltung weitere Voraussetzungen. So müssen die Zahlungsverpflichtungen 100 Euro überschreiten, eine Vorankündigung von wenigstens vier Wochen ist erforderlich und der Beginn der Unterbrechung der Grundversorgung muss dem Kunden drei

welchen Umständen Energiesperrungen als eine solche extreme Notlage einzustufen sind, ist allerdings strittig. (6)

Die Kosten für Mahnverfahren, Unterbrechung der Energielieferung und die erneute Freigabe der Versorgung führen für die betroffenen Haushalte zu zusätzlichen finanziellen Belastungen.

Versorgungsunterbrechungen können aber auch eine existentielle Bedrohung darstellen. So soll es nach Stromsperrungen zu Unfällen mit mehreren Toten gekommen sein. (7) Darüber hinaus können Sperrungen – so das Ergeb-

Die Befragung wurde im Rahmen des Forschungsprojektes »Katastrophenschutz-Leuchttürme« (9) durchgeführt.

In diesem Projekt werden Anlaufstellen für die Bevölkerung für den Fall eines großflächigen und lang anhaltenden Stromausfalls konzipiert. Wichtige Grundlage hierfür sind genaue Kenntnisse zu folgenden Punkten: Wie verändert ein anhaltender Stromausfall das alltägliche Leben? Zu welchen Problemen wird es kommen? Kann man sich darauf einstellen? Welche Hilfe wird benötigt? In welcher Weise kann Selbsthilfe einen Beitrag zur Bewältigung der Katastrophe leisten? Wie hoch ist die Bereitschaft zur Hilfeleistung für andere?

Zu einem längeren Stromausfall in einer deutschen Großstadt, an Hand dessen diese Fragen hätten empirisch aufgeklärt werden könnten, ist es in der jüngeren Vergangenheit nicht gekommen. Dies führte zu der Idee, Personen zu befragen, die individuell über entsprechende Erfahrungen verfügen, da ihre Energiegrundversorgung unterbrochen worden ist.

Im Mittelpunkt des Interesses standen nicht der Grund für die Abschaltung und die teilweise schwierige Interaktion mit den Stromversorgern, sondern die Folgen der Stromsperrung und deren Verarbeitung durch die Betroffenen. Gefragt wurde insbesondere nach den erlebten Belastungen und den Strategien zur deren sozialer und emotionaler Bewältigung. Es sollten aber auch Überlebens- und Anpassungstechniken in Erfahrung gebracht werden, die möglicherweise in einem Katastrophenfall nutzbar wären.

Die Gewinnung der Interviewpartnerinnen und Interviewpartnern erfolgte mit Unterstützung der Mitarbeiter der gemeinnützigen Gesellschaft für Verbraucher- und Sozialberatung (10) in Berlin-Neukölln. Die Gesellschaft für Verbraucher- und Sozialberatung ist eine von der Paritätischen Stiftung finanzierte Fachberatungsstelle mit dem Schwerpunkt der Energieschuldnerberatung. Das vorrangige Ziel besteht darin, Energiesperrungen zu verhindern oder die Energieversorgung wieder herzustellen. Es wird angestrebt, die finanzielle und psychosoziale Situation des Schuldnerhaushaltes zu stabilisieren und den Personen die Kompetenz zu vermitteln, die Krisensituationen frühzeitig zu erkennen und zu bewältigen.

Geeignete Personen wurden in einem durch die Mitarbeiter der Gesellschaft für Verbraucher- und Sozialberatung

»Der Schutz vor Abschaltungen für einkommensschwache Haushalte soll durch das Sozialrecht sichergestellt werden«

Werktagen im Voraus angekündigt werden.

Sofern Widerspruch zur Rechnungsstellung eingelegt wird, darf keine Abschaltung erfolgen. Die gleiche Wirkung hat die Erklärung des Kunden, den offenen Betrag in Raten begleichen zu wollen und wenn eine hinreichende Aussicht besteht, dass er seinen Verpflichtungen nachkommen wird.

Jede Abschaltung setzt eine Verhältnismäßigkeitsprüfung voraus. Wären beispielsweise pflegebedürftige Personen oder Kleinkinder betroffen, ist eine Unterbrechung der Versorgung nicht statthaft.

Für Energieschuldner bestehen somit durchaus Möglichkeiten, eine Stromsperrung abzuwenden. Dies belegt die große Differenz zwischen der Zahl der androhten und durchgeführten Sperrungen. Zudem sind Sperrungen für die Mehrzahl der Betroffenen nur vorübergehend. Verbraucherzentralen, kommunale Stellen und Einrichtungen der Wohlfahrtsverbände unterstützen bei Anträgen an Leistungsträger auf direkte Energiezahlungen, auf Energieschuldenübernahmen und beim Abschluss von Ratenvereinbarungen.

Nach § 22 Abs. 8 SGB II können bei Beziehern von ALG II Energieschulden durch den Leistungsträger zumindest darlehensweise übernommen werden, wenn dadurch eine dem Verlust der Wohnung gleichkommende Notlage verhindert werden kann. Ob und unter

nis der hier vorgestellten Befragung – zu starken Schamgefühlen, Rückzug und Selbstisolation vom gesellschaftlichen Leben führen und gefährden das physische und psychische Wohlergehen.

Haushalte, deren Stromzufuhr gesperrt ist, sind von einer wichtigen Facette der elementaren Daseinsvorsorge abgeschnitten und die Zahl der jährlich in Deutschland betroffenen Menschen dürfte an eine halbe Million heranreichen. Gemessen daran ist die öffentliche Wahrnehmung und Diskussion dieses Problems eher schwach.

Eine Netzrecherche zeigt, dass es sich bei einem Großteil der Publikationen zum Thema um Ratgeber für (potenziell) Betroffene handelt. Massenmedien berichten vergleichsweise selten über das Thema. Im wissenschaftlichen Diskurs dienen Stromsperrungen etwa als Bezugspunkt für die Erörterung der Frage der sozialen Verantwortung von Unternehmen. (8) Empirische Studien zu den Auswirkungen von Stromsperrungen auf die betroffenen Menschen sind nicht bekannt.

Die Befragung von »Stromlosen«

Eine Stromsperrung greift radikal in die gewohnte Lebenssituation ein. Zu dieser Erfahrung wurden Personen befragt, die selbst vor einer Abschaltung betroffen sind oder betroffen waren.

übergebenem Schreiben gebeten, dem Forschungsprojekt ihr Expertenwissen zur Verfügung zu stellen. »Sie müssen bereits seit einiger Zeit ohne Strom auskommen Wir möchten Sie bitten, uns von Ihren Erfahrungen zu berichten. Wir möchten insbesondere wissen, wie sich Ihre Lebensumstände durch die Stromabschaltung verändert haben, was Sie unternehmen, um mit dieser Situation zurecht zu kommen und worin eine sinnvolle Vorbereitung auf einen Stromausfall bestehen könnte. Wir bitten Sie, uns für ein etwa halbstündiges Gespräch zur Verfügung zu stehen.«

Die offenen, an einem thematischen Leitfaden orientierten Interviews wurden im Zeitraum von Februar bis Juni 2014 von jeweils zwei Interviewern in den Räumen der Gesellschaft für Verbraucher- und Sozialberatung durchgeführt und dauerten zwischen 15 und 45 Minuten. Sie wurden mit Einwilligung der Befragten aufgezeichnet und zur Auswertung transkribiert. Insgesamt wurden fünf Personen, drei Männer und zwei Frauen, interviewt. Im Folgenden werden sie kurz vorgestellt:

Herr A. ist circa 50 Jahre alt. Sein Erscheinungsbild ist gepflegt. Auffallend ist eine starke Gehbehinderung, die Folge eines Schlaganfalls. Er lebt allein, hat erwachsene Kinder, die ebenfalls in Berlin leben, zu denen aber wenig Kontakt besteht. Obwohl er seit vielen Jahren in derselben Wohnung lebt, hat sich nur zu einer Nachbarin ein näherer Kontakt entwickelt. Zum Zeitpunkt des Interviews war der Strom seit etwa sieben Monaten abgeschaltet.

Herr B. ist 39 Jahre alt. Er ist der einzige Interviewte, der im Rahmen einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme einer regelmäßigen Beschäftigung nachgeht. Wie Herr A. lebt Herr B. allein, hat Familienangehörige in Berlin, die er nur sporadisch besucht. Zu den überwiegend älteren Hausbewohnern besteht kein Kontakt. Allerdings verfügt er über ein großes soziales Netzwerk. Viele rekrutieren sich aus einem Verein, den er selber gegründet hat und in dem er Vorstandsmitglied ist. Er lebt seit elf Monaten ohne Strom.

Herr C. ist etwa 55 Jahre alt. Auffällig sind seine leichte Gehbehinderung und ein Alkoholgeruch. Über seine Familie macht er keine Angabe, erzählt aber, dass er über ein großes soziales Netzwerk verfügt. Seine wichtigste Bezugsperson ist ein »Kumpel«, der im sel-

ben Haus wohnt. Er lebt mit Unterbrechungen schon drei Jahren ohne Strom.

Frau D., circa 35 Jahre alt, kommt mit ihrem Hund zum Interview, auf den sie während des Gesprächs immer wieder fürsorglich eingeht. Sie wirkt körperlich gesund, fällt aber durch ein nervöses Zucken auf. Ihr 20-jähriger Sohn lebt in Berlin und wird demnächst Vater. Sie hat zu den Hausbewohnern keinen Kontakt, sondern nur zu einer Freundin, die etwas entfernt wohnt. Sie schildert sehr ausführlich ihre Ängste vor Einbruch bei Dunkelheit. Der Strom ist bei ihr seit 18 Monaten abgeschaltet.

Frau E. ist circa 45 Jahre alt. Die Wohnung teilt sie sich mit ihrem türkischen Lebenspartner und drei Kindern. Ihre jüngste Tochter ist 11, ihre älteste Tochter 25 Jahre. Über das Alter des Sohnes macht sie keine Angabe. Ihre 83-jährige Mutter und zwei Schwestern wohnen im selben Miethaus. Über Kontakt zu anderen Personen spricht sie nicht. Sie lebte mit ihrer Familie drei Monate ohne Strom. Zum Zeitpunkt des Interviews war die Versorgung wieder freigegeben.

Fassen wir zusammen: Von diesen fünf Befragten leben drei Männer und eine Frau allein, nur Frau E. lebt mit ihrem Lebenspartner und drei Kindern zusammen. Die alleinstehenden Personen waren oder sind alle über einen längeren Zeitraum ohne Strom; die Dauer reicht von 7 bis 36 Monate. Lediglich Frau E. und ihre Familie musste über einen kürzeren Zeitraum ohne Strom zu reinkommen. Alle Befragten verfügen über nur geringe finanzielle Ressourcen und sind mit Ausnahme von Herrn B. nicht berufstätig.

Auswirkung der Stromabschaltung auf die Alltagsgestaltung

Je nach Jahreszeit gestaltete sich die Situation unterschiedlich: Die Stromabschaltung kann zu einem Ausfall der Heizung und im Winter folglich zu Kälte in der Wohnung führen.

Im gegebenen Fall ist bei vier Personen die Heizung funktionsfähig geblieben. Lediglich Herr A. musste sich durch Decken den Aufenthalt in der Wohnung erträglich gestalten. Bei warmen Temperaturen erwies sich für alle die Aufbewahrung der Lebensmittel als schwierig. Da kein Kühlschrank zur Verfügung stand, musste das Notwendige täglich

eingekauft werden. Dies hatte zur Folge, dass die Beschaffung der Lebensmittel deutlich mehr Zeit als üblicherweise erforderte. Zugleich hatte die fehlende Lagerungsmöglichkeit finanzielle Folgen: Die Ausgaben für Lebensmittel stiegen, da der Kauf kleinerer Mengen in der Regel teuer ist als der von Großpackungen. Im Winter konnten Lebensmittel auf der Fensterbank oder dem Balkon deponiert und so die Haltbarkeit über einen längeren Zeitraum sichergestellt werden.

Deutlich höhere Kosten bereitete auch die Tatsache, dass das Kochen nicht oder nur eingeschränkt möglich war. Einige nutzten einen Campingkocher zum Erwärmen von Fertiggerichten (»Dose Ravioli warmmachen«), aber niemand kochte in der Zeit der Stromsperrung in der eigenen Wohnung. Folglich wurden entweder vorgewärmte Fertiggerichte gekauft, ein Imbiss oder ein nah gelegener Kiosk oder Bäcker für warmen Kaffee aufgesucht. Auch dies war mit deutlich höheren Kosten verbunden.

Die Körperhygiene war ohne warmes Wasser eingeschränkt. Zum Duschen oder Baden wurde in der Regel einmal in der Woche ein städtisches Schwimmbad aufgesucht. Frau E. organisierte gelegentlich einen Eimer heißes Wasser bei Familienangehörigen, um ihre 11-jährige Tochter in der Wanne zu waschen.

Auch die Säuberung der Teppichböden erwies sich ohne elektrisch betriebenen Staubsauger als schwierig.

Einsatz technischer Hilfsmittel

Es wurden bereits einige »Lösungen« der Interviewten genannt, um mit den Schwierigkeiten, die mit der Stromsperrung einhergegangen sind, zurecht zu kommen. Hierzu zählte auch der Einsatz von Kerzen.

Erstaunlicherweise beklagten sich nur Herr A. und die jüngere Tochter von Frau E. über den Ausfall des Fernsehers. Für alle anderen erwies sich ein batteriebetriebenes Radio – oder bei Frau E. das Handy des Sohnes, das an Lautsprecher angeschlossen wurde – als akzeptable Alternative. Außer dem batteriebetriebenen Radio wurden Taschen- oder Campinglampen benutzt. Die Vermutung lag nahe, dass auch alle Befragten einen Campingkocher verwenden würden. Doch dies war nicht der Fall: aus Angst vor Gas bei Frau E. und Herrn A. ist diese Lösung nicht eingefallen. →

Emotionale Folgen und Bewältigungsstrategien

Auch wenn sich die gerade beschriebenen Folgen der Stromlosigkeit auf die Alltagsgestaltung gleichen, erleben die Befragten sehr unterschiedliche emotionale Auswirkungen. Herr A., Frau D. und Frau E. schildern von der hohen emotionalen Belastung durch die Situation. Sie möchten vor allem vermeiden, dass andere davon erfahren, in welcher Lage sie sich befinden. Äußerungen wie: »Das ist ne peinliche Angelegenheit, wenn man den Strom abgestellt kriegt« oder »Für mich ist es ganz, ganz schlimm, weil ich ja auch mit Schuld an der Situation bin«, geben die Gefühle gut wieder.

Alle drei wollen folglich, soweit es möglich ist, den Schein der Normalität aufrechterhalten und auf keinen Fall anderen zur Last fallen. Und zu diesen Personen, denen sie auf keinen Fall zur Last fallen wollen, zählen auch die engsten Familienangehörigen. Selbst die eigenen erwachsenen Kinder von Herrn A., der Sohn von Frau D. oder die Mutter und Schwestern von Frau E. werden nicht oder nur in möglichst geringem Umfang um Unterstützung gebeten.

Die Gefühle von Peinlichkeit und Scham verstärken folglich den Rückzug von anderen Menschen: Auch wenn Herr A. und Frau D. versuchen, tagsüber möglichst viel Zeit außerhalb der Wohnung zu verbringen, ist damit kein intensiver Austausch mit anderen verbunden. Herr A. hält sich so lange wie möglich am Kiosk auf und Frau D. geht viel mit dem Hund spazieren. Bei Dunkelheit wird dann die Zeit mit Lesen, Radio hören und Schlafen verbracht. Frau D. macht vor allem die Dunkelheit in der Wohnung zu schaffen. Sie hat große Angst, dass bei ihr eingebrochen wird. Durch die Anschaffung eines Hundes hat sich diese Angst etwas reduziert.

Für Frau E., deren Aufgabe in der Versorgung der Familie besteht, bricht ohne Strom die gewohnte Tagesstruktur vollkommen zusammen, was sie als »sehr, sehr schlimm« beschreibt. Zugleich verstärken sich durch die mit der Stromlosigkeit einhergehenden Belastungen die innerfamiliären Konflikte. Vom Partner, der sich tagsüber ins Café zurückzieht, fühlt sie sich im Stich gelassen. Die ältere Tochter verlagert den Aufenthaltsort zu ihrem Freund. Wenn sie zu Hause ist, steigt für Frau E. der »Stress« mit ihr.

Die Bemühung, für die jüngste Tochter die Normalität aufrechtzuerhalten, ist mit hoher Anstrengung verbunden. Als einzige positive Auswirkung schildert sie, dass sie die ihr zur Verfügung stehende Zeit nutzt, um sich intensiver um ihre Mutter zu kümmern.

Als deutlich weniger belastend wird die Situation durch Herrn B. und Herrn C. erlebt und leichter bewältigt. Was unterscheidet die beiden von den anderen Befragten?

Erstens bewerten sie die Situation deutlich anders. Stellvertretend für beide steht die Äußerung von Herrn C.: »Was soll ich mich denn schämen wegen so was?« Herr B. und Herr C. schauen auf die Bewältigung von schwierigen Lebenssituationen zurück, die die aktuelle Situation relativieren. Herr B. hat schon in der DDR längere Zeiten ohne Strom erlebt und hat praktische Lösungen parat. »Also ich habe mir erst mal einen großen Stapel Kerzen geholt. Die normalen Haushaltskerzen brennen allerdings zu kurz, Teelichter genauso. Also man braucht große Kerzen, Stumpen oder am besten Altarkerzen. Die brennen dann 120 Stunden.« Herr C. lebte bereits drei Jahre auf der Straße und ist deshalb froh, noch ein Dach über dem Kopf zu haben.

Zweitens – und entscheidend – ist aber bei beiden, dass sie belastbare soziale Kontakte haben, auf die sie zurückgreifen, um den Ressourcenmangel auszugleichen. Herr B. hat zum einen durch seine Mitgliedschaft in einem Verein Kontakt zu Menschen, die ihn unterstützen und geht mindestens dreimal die Woche zu Freunden, bei denen er auch seine Wäsche waschen kann. Da er gut kochen kann, bekocht er die Freunde und »verbindet so das Nützliche mit dem Praktischen«. Herr C. hat vor allem einen guten Kumpel, der im selben Haus wohnt und mit dem er viel Zeit verbringt.

Herrn B. und Herrn C. verbindet der offene Umgang mit der Situation. Ihr Motto lautet: »Man muss die Ansprüche herunterschrauben und mit guten Freunden oder einem guten Freund kann man alles durchstehen.«

Interpretation und Schlussfolgerung

Am Beispiel der fünf befragten Personen wird deutlich, dass die Situation des Stromausfalls zwar für alle zu vergleichbaren Konsequenzen wie zum Ausfall der Unterhaltungsmedien, Problem mit

der Lebensmittelversorgung, der Essensversorgung und der Körperhygiene führen. Diese Probleme zu lösen erfordert eine hohe Anpassungsleistungen und ist mit einer höheren Investition an Zeit und Geld verbunden. Mit der Anzahl der im Haushalt lebenden Personen verschärft sich diese zu erbringende Anpassungsleistung allerdings deutlich.

Bezogen auf die emotionalen Folgen und die Wahl der Bewältigungsstrategien lassen sich aber deutliche Unterschiede herausarbeiten. Die Personen, die schon vor der Stromabschaltung sehr zurückgezogen leben und zudem noch unter körperlichen und psychischen Problemen leiden, reagieren auf diese Situation mit einem noch verstärkten sozialen Rückzug. Erklären lässt sich dies damit, dass die Abschaltung des Stroms auf eigenen Verschulden zurückgeführt und somit als eine peinliche, beschämende Situation bewertet wird. Es wird deshalb viel Kraft darauf verwendet, die eigene Lage vor anderen zu verbergen. Wenn dies nicht möglich ist, sind diese Personen vor allem darum bemüht, anderen auf keinen Fall zur Last zu fallen.

Die Personen hingegen, die die Stromlosigkeit nicht oder zumindest in geringerem Maße als beschämend erleben, können offener mit dieser Situation umgehen und sich Unterstützung in ihrem bestehenden Netzwerk organisieren. Zwar werden auch von diesen Personen keine neuen Kontakte aufgebaut, sondern die bereits vorhandenen intensiv genutzt. Die Organisation dieser Austauschprozesse stellt allerdings auch für sie eine große Herausforderung dar.

Wie einleitend deutlich wurde, ist das Szenario »Stromausfall« für Tausende tägliche Realität. Für vulnerable Menschen, vor allem für solche mit wenigen materiellen und immateriellen Ressourcen, ist es offenbar in noch viel stärkerem Ausmaß ein Horrorszenario als für andere. Selbst wenn außerhalb des eigenen Haushalts weiterhin der Strom fließt und dies in unterschiedlichem Umfang genutzt werden kann, um die eigene Lage zu verbessern, stellt die Stromabschaltung einen erheblichen Einschnitt dar, der Zeit, Geld und psychische Energie in großem Umfang bindet. Der Alltag wird um diesen Mangel (re-)organisiert.

Eine Stromsperrung kann bei günstigen Umständen und Voraussetzungen Ansporn für eine Neuorganisation der eigenen Situation sein, aber für viele

wird dadurch die Isolation verstärkt und die Partizipation am sozialen Leben verhindert. Halten wir deshalb fest:

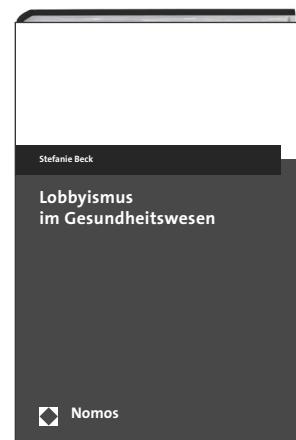
- Eine Stromabschaltung ist mehr als ein Verlust von Lebenskomfort. Sie verändert die Alltagsroutinen der betroffenen Menschen grundlegend und wird vielfach als anhaltender Stress erlebt.
- Haushalte sind heute nicht mehr auf einen Ausfall von Energie eingestellt. Kreative Lösungen, die die Folgen abmildern könnten, sind nicht ohne Weiteres zur Hand.
- Die betroffenen Menschen erleben die Abschaltung häufig als Beleg für ihre Unfähigkeit, Probleme zu lösen und ihre Existenz zu organisieren.
- Die Situation kann durch Nachbarn, Freunde oder Verwandte (mit Strom) verbessert werden. Dies setzt aber seitens der betroffenen Menschen voraus, dass sie ihre Situation »öffentlich« machen. Dafür müssten aber vielfach erhebliche Schambarrieren überwunden werden.
- Allerdings ist es besonders schwierig, nach erfolgter Stromsperrung soziale Kontakte zu stärken oder neu aufzubauen. Als belastbar erweisen sich in erste Linie lang bestehende soziale Bindungen.

Aus den genannten Gründen sehen wir in Stromabschaltungen und deren Folgen wichtige Themen für die Soziale Arbeit mit einkommensschwachen Bevölkerungsgruppen. In Großstädten wie Berlin sollen die steigenden Energiekosten jedem zehnten Haushalt größere Probleme bereiten (11) und die Zahl der Sperrungen dürfte weiter zunehmen. Möglicherweise wird es nicht hinreichend wahrgenommen und dies auch deshalb, weil gerade diejenigen, denen es am schwersten fällt, ihr Leben »stromlos« zu organisieren, vor den größten Barrieren stehen, dieses zu offenbaren.

Anmerkungen

- (1) Richtlinie 2009/72/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 über gemeinsame Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/54/EG, ABl. L 211/55, Kap II Nr. 7.
- (2) Vgl. Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie: Eckpunk-
- te zur EnWG-Novelle 2011 vom 27.10.2010, S. 7.
- (3) Verordnungsantrag des Landes Nordrhein-Westfalen, Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Stromgrundversorgungsverordnung und der Gasgrundversorgungsverordnung v. 31.5.2013, Bundesrat Drucksache 465/13.
- (4) Tagesspiegel vom 29. Juli 2013.
- (5) Stromgrundversorgungsverordnung v. 26. Oktober 2006, BGBl. I, S. 2391; in der Fassung v. 25. Juli 2013, BGBl. I, S. 2722. Die Rechtmäßigkeit von Stromsperrungen wurde wiederholt gerichtlich bestätigt. So etwa der Bundesgerichtshof im Dezember 2013 (Az. VIII ZR 41/13).
- (6) So hat beispielsweise das Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen am 28. Mai 2009 entschieden, dass bei einer (drohenden) Sperrung der Energiezufuhr grundsätzlich von einer faktischen Unbewohnbarkeit der Wohnung auszugehen ist (Az. L 7 AS 546/09 B ER). Das Landessozialgericht Rheinland-Pfalz hat hingegen am 27. Dezember 2010 den Leistungsträger nicht zur Übernahme von Energieschulden als Darlehen verpflichtet, da eine Stromsperrung lediglich hinnehmbare Erschwernisse nach sich ziehen würde (Az. L 3 AS 557/10 B ER).
- (7) Beispielsweise hat ein durch eine brennende Kerze ausgelöster Wohnungsbrand im saarländischen Burbach vier Kindern das Leben gekostet. In der Wohnung war zuvor der Strom abgestellt worden. (Vgl. Saarbrücker Zeitung vom 24. August 2012) Im thüringischen Otterstedt starben ein Mann und drei seiner Kinder an einer Kohlenmonoxyd-Vergiftung. Nach einer Stromsperrung hatte er ein Notstromaggregat unsachgemäß in Betrieb genommen. (Vgl. WAZ vom 30. Oktober 2012).
- (8) Für Literaturangaben siehe M. Kunze, Corporate Social Responsibility im Wohlfahrtsstaat am Beispiel des Energiemarktes im deutsch-britischen Vergleich, in: Zeitschrift für Wirtschafts- und Unternehmensethik, 14/1 (2013).
- (9) Internet www.kat-leuchtturm.de.
- (10) Internet www.gvs-beratung.de.
- (11) Vgl. »taz. die tageszeitung« vom 14. Juni 2012.

Die Macht der Lobbyisten im deutschen Gesundheitswesen



Lobbyismus im Gesundheitswesen

Von Stefanie Beck
2014, 137 S., brosch., 25,- €
ISBN 978-3-8487-1384-4
www.nomos-shop.de/22653

Dieses Buch beschreibt und erklärt die bisher weitgehend unerforschte lobbyistische Arbeit der bedeutendsten Lobbyisten im deutschen Gesundheitswesen. Es zeigt, wie die Interessenvertreter ihre Lobbystrategie an die sich ständig verändernden politischen und gesellschaftlichen Strukturen und Prozesse anpassen.

Alle Preise inkl. MwSt.



Nomos